



Merkblatt Vergütung von Krankheitskosten

Bei Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV/IV werden ebenso Krankheits- und Behinderungskosten vergütet. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen die entstandenen Kosten rasch zurückzuerstatten. Wir bitten Sie folgendes zu beachten:

Generelles

Rechnungen können Sie uns per E-Mail an zusatzleistungen@kloten.ch oder per Post zustellen.

Es werden die Kosten berücksichtigt, welche innerhalb von 15 Monaten seit Rechnungsdatum bzw. Abrechnungsdatum der Krankenkasse, Ihnen oder Personen, welche in der gleichen jährlichen Berechnung auf Zusatzleistungen enthalten sowie in der Schweiz entstanden sind.

Pro Jahr können höchstens folgende Beiträge vergütet werden:

Für zu Hause wohnende Personen:

Fr. 25'000 Alleinstehende
Fr. 50'000 Ehepaare
Fr. 10'000 Vollwaisen

Für im Heim wohnende Personen:

Fr. 6'000 Heimbewohner

Der Betrag kann erhöht werden, soweit invaliden Personen mit einer mittelschweren oder schweren Hilflosenentschädigung Kosten entstehen, welche durch die Hilfloseentschädigung nicht gedeckt sind.

Welche Leistungen werden vergütet?

Krankenkasse	Franchise Fr. 300 und Selbstbehalte Fr. 700, max. Fr. 1'000 pro Jahr für Erwachsene sowie Fr. 350 für Kinder. Sie können uns die jährliche Abrechnung der Krankenkasse zukommen lassen.
Zahnbehandlungen	Wirtschaftliche und zweckmässige Behandlungen unter dem Sozialtarif von Fr. 1. für Behandlungen von über Fr. 3'000 ist vorgängig ein Kostenvoranschlag einzureichen. Bitte beachten Sie hierzu unser separates Merkblatt.
Diäten	Mehrkosten aufgrund einer lebensnotwendigen Diät z.B. Zöliakie/Sprue (Getreideunverträglichkeit) und Peritonealdialyse (Bauchfelldialyse).
Kuraufenthalte, vorübergehende Aufenthalte in Pflege- und Altersheimen	Ärztlich verordnete Kuraufenthalte (max. 21 Tage) und ärztlich verordnete vorübergehende Aufenthalte in einem Pflegeheim oder in einem Altersheim unter Abzug eines Betrages für Verpflegung und allfälliger Krankenkassenbeiträge.
Transporte	Notfalltransporte sowie Transportkosten im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen zum nächstgelegenen Behandlungsort (nach Einreichung bei der Krankenkasse).
Pflege und Haushaltshilfe	Kosten für ambulante Pflege sowie Haushaltshilfe (Spitex). Direkt angestelltes Pflegepersonal bei einer mittelschweren oder schweren Hilflosigkeit. Private Hilfe im Haushalt für max. Fr. 4'800 im Jahr und maximal Fr. 25/h. Übernahme der Kosten sofern keine Kostenbeteiligung durch die Krankenkasse erfolgt.
Hilfsmittel, Pflege- und Behandlungsgeräte	Sollten Sie Hilfsmittel benötigen, klären wir eine Kostenübernahme gerne ab.